

Leistungskonzept Evangelische und Katholische Religionslehre

Gemäß § 70.4 SchulG

verabschiedet auf der Fachkonferenz vom 26.2.2013

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **Sekundarstufe II** (§ 6 APO-GOST) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer ER und KR keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Da der evangelische wie der katholische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der SuS. Die angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden (vgl. z.B. KLP ER S. 15: „*gestalten einfache religiöse Handlungen der christlichen Tradition mit bzw. lehnen eine Teilnahme begründet ab*“; S. 23: „*gestalten komplexe religiöse Handlungen der christlichen Tradition vor dem Hintergrund der eigenen religiösen Sozialisation mit bzw. lehnen die Teilnahme begründet ab und reflektieren die dabei gemachten Erfahrungen*“; „*nehmen probeweise die Perspektive einer anderen Religion ein und gewinnen durch diesen Perspektivwechsel ein vertieftes Verständnis der religiösen Praxis anderer Religionen sowie der eigenen*“).

(Vgl. KLP ER S. 32f)

Gemäß den KLP werden in der **Sekundarstufe I** verschiedene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert und überprüft. **Kriterien** der Leistungsmessung und Leistungsüberprüfung können sein:

- Mündliche Mitarbeit (unter Berücksichtigung verschiedener Leistungsniveaus bzw. Anforderungsbereichen und aller im Lehrplan genannten Kompetenzen: Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz)
- Schriftliche Produkte, die in der Regel im Unterricht erstellt wurden; neben Texten/Arbeitsblättern und Protokollen können dies auch Plakate, Collagen, Bilder, Visualisierungen etc. sein
- Referate, Präsentationen von Arbeitsergebnissen
- Kreative Produkte wie z.B. Standbilder, Rollenspiele, Fotos, Videos
- Heftführung, Portfolios, Lerntagebücher
- Mitarbeit und Sozialverhalten in kooperativen Lernformen und/oder Projekten

- (schriftliche) Tests oder Kompetenzsicherungsaufgaben

Im Unterricht in den Fächern ER und KR wird eine Vielfalt der Möglichkeiten zur Leistungsmessung angestrebt. Die Bewertungskriterien werden den SuS mitgeteilt (z.B. Anforderungen an die Heftführung u.a.). Die LehrerInnen geben individuelle Rückmeldungen zum erreichten Lernstand bzw. zu Verbesserungsmöglichkeiten der Note.

Bei allen erfassten Beiträgen wird die Qualität, die Quantität und die Kontinuität berücksichtigt. Es werden sowohl die Inhalts- als auch die Darstellungsleistungen in die Bewertung miteinbezogen. Schriftliche Ergebnisse werden gegenüber den mündlichen Beiträgen nicht bevorzugt.

Die SuS haben jederzeit das Recht, sich über ihren derzeitigen Leistungsstand zu informieren.

In der **Sekundarstufe II** gelten die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **Sekundarstufe II** (APO-SII). Die Fächer ER und KR können in der SII schriftlich gewählt werden.

Die für die SI benannten Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung für die Sonstige Mitarbeit gelten ebenso in der SII. Die folgende Übersicht, die zur Transparenz den SuS der Kurse ER und KR in der Oberstufe jeweils zu Beginn eines Schuljahres ausgeteilt wird, verdeutlicht die konkrete Bewertung:

Bewertungskriterien am Gymnasium Essen Nord-Ost In den Fächern ER und KR

Auswahl von Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit im Unterricht.

(Für den jeweils höheren Notenbereich werden die Leistungen aus den unteren Notenbereichen vorausgesetzt)

Notenbereich	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none"> - kontinuierlich in den Unterrichtsstunden mitarbeiten - selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, z.B. wie weiter mit Texten zu verfahren ist; eigene Vergleiche; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung) - Beiträge zum Fortgang des Themas leisten - Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch und besonders in abstrakten Zusammenhängen)
2	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Beiträge aus Eigeninitiative leisten - Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen - Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können - eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren - selbstständige Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen - auf Beiträge der Mitschüler eingehen - Mitschülern Hilfe geben
3	<ul style="list-style-type: none"> - sich öfter zu Wort melden - Fragen und Problemstellungen erfassen - fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) - Zusammenhänge erkennen können - Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können - sich um Klärung von Fragen bemühen - bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen - Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen
4	<ul style="list-style-type: none"> - sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden (Eigeninitiative) - Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein - Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen - auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten - Stoff in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> - unkonzentriert und abgelenkt sein, usw.- - sich nicht von selbst melden - direkte Fragen nur selten beantworten können - wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können - grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können

6	<ul style="list-style-type: none"> - dem Unterricht nicht folgen - Mitarbeit verweigern - in der Regel keine Fragen beantworten können - unentschuldigtes Fehlen
----------	--

⇒ Zur mündlichen Mitarbeit gehört neben der direkten Beteiligung am Unterricht:

- Schriftliche Mitarbeit (*Protokoll, Bericht, Thesenpapiere, HA, schriftl. Übungen*)
Mappen/Heftführung: Sauberkeit, Vollständigkeit, Korrektheit
- Referate/ Kurzreferate (*vorbereitete Vorträge und Stegreifvorträge*)
- Fachspezifische Mitarbeit (*alle Formen des methodischen Handelns: Befragung, Interview, Rollen-/Planspiele, Dokumentation, Ergebnispräsentation...*)
- Mitbringen von U-material (Papier, Stifte, Lineal, ggf. Kopien, Folie und Folienstift etc.)
- Arbeitsverhalten:
Selbstständiges Arbeiten, Mitarbeit in einer Gruppenarbeit, ansprechende Präsentationen, angemessenes Sozialverhalten, Fähigkeit zur Konfliktlösung, kollegiales Kommunikationsverhalten, Engagement

(dazu gehört auch, dass *sämtliche Aufgaben gewissenhaft, **eigenständig** und **termingerecht** zu erledigen sind*)

⇒ **Sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge werden angemessen berücksichtigt.**

⇒ **Wer das Fach in der SII schriftlich gewählt hat, muss in jedem Halbjahr 2 Klausuren schreiben (Ausnahme: EF.1 nur 1 Klausur).**

In jeder Klausur werden drei Anforderungsbereiche geprüft:

1. Reproduktion (Wiedergabe und Verständnis eines vorgegebene Textes bzw. eines Sachverhalts, einer im Unterricht besprochenen Position o.ä.)
2. Reorganisation/Transfer (Verknüpfung/ Vergleich mit gelernten Theorien/ Positionen etc.; selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen)

3. Wertung (neue Zusammenhänge erkennen und kritisch diskutieren können, Stellung nehmen bzw. eigene Position finden und begründen; weiterführende Aspekte einbringen und erörtern; selbstständig für komplexe Probleme Lösungsstrategien entwickeln)

Die **Gesamtnote** (Zeugnisnote) wird **gleichzeitig aus den Klausur- und den SoMi-Noten** gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Endnote ist nicht zulässig. Es ist die Gesamtentwicklung des Schülers zu berücksichtigen. (Wortgemäß aus APO-GOST)